

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese, Andreas Grutzeck, Dennis Thering,
André Trepoll, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 3.3 Behörde für Kultur und Medien

Aufgabenbereich 251 Kultur und Staatsarchiv

Produktgruppe 251.12 Bezirkliche Zuweisung BKM

Betr.: Mehr Mittel für die Stadtteilkultur – Mitarbeitergehälter an TV-L anpassen

Die Stadtteilkultur ist wichtig für das kulturelle Leben und den sozialen Zusammenhalt in Hamburg. Sie ist niedrigschwellig und spricht alle unabhängig von Einkommen oder Herkunft an. In den 28 geförderten Stadtteilkulturzentren treffen sich Menschen, knüpfen soziale Kontakte oder werden selber kulturaktiv.

Die entsprechenden Zuweisungen der Kulturbehörde für die Stadtteilkulturzentren an die Bezirke wurden ab 2019 um jährlich 1,5 Prozent dynamisiert. Damit wird zwar ein Teil der Kostensteigerungen in den letzten Jahren, wie zum Beispiel Mieten und Nebenkosten, ausgeglichen, der Betrag bleibt jedoch weit hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück. Dies wirkt sich in vielen Fällen auf die Mitarbeitergehälter aus, sodass diese noch immer deutlich hinter dem Entgelt des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zurückbleiben.

Die Erhöhung der Rahmenzuweisung soll die Stadtteilkulturzentren in die Lage versetzen, ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen künftig Gehälter gemäß TV-L zahlen zu können und dabei auch die Entgeltgruppen sowie die Entwicklungsstufen zu berücksichtigen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, welcher Mehrbedarf sich bei den Rahmenzuweisungen für Stadtteilkulturzentren ergibt, wenn die Gehälter aller dort beschäftigten Mitarbeiter an die Entgeltgruppen gemäß TV-L angepasst werden, und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Rahmenzuweisungen entsprechend erhöht werden können;
2. der Bürgerschaft hierzu bis zum 31. März 2023 zu berichten.